

Allgemeine Geschäftsbedingungen d'mage light Druckwerkstatt

Der Anbieter der Schülerwerkstatt stellt gewartete Grossformat Drucker von Canon, kalibrierte Bildschirme, iMacs, Normlicht-Lampen und ausgesuchte Papiere zur Verfügung.

Zur Nutzung der Schülerpreise berechtigt sind SchülerInnen und StudentInnen von Schulen und Studiengängen betreffend Fotografie und/oder Medien, Medienkommunikation, Bildende Kunst. Die Nutzungsberechtigung endet drei Jahre nach Abschlussprüfung bzw. Diplom, Master etc.

Die Nutzungsberechtigung muss durch schriftliche Nachweise in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis erbracht werden.

Die Nutzung der Künstlerpreise gelten für alle, die nicht innerhalb der letzten drei Jahre ein oben genanntes Studium abgeschlossen haben.

Der Mietpreis des Druckers wird ab dem Zeitpunkt des ausgemachten Drucktermins und bis zum Verlassen der Werkstatt berechnet. Eine Änderung des Drucktermins ist bis 24 Stunden vor dem Drucktermin per E-Mail möglich. Bei späterer Terminabsage wird der Termin (Druckermiete) trotzdem berechnet. Macht der Nutzer während seines Termins Pausen, berechtigt dies nicht zum Preisnachlass der Druckermiete.

Die Nutzer dürfen für sich selbst so viele Fine-Art-Prints erstellen wie sie möchten. Jedoch sind sie nicht berechtigt Fine-Art-Prints im Auftrag von anderen zu erstellen, und zwar weder als kostenlosen Dienst, noch als gewinnbringenden Dienst.

Die Nutzung des Druckers ist kostenpflichtig. Es wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Nutzung des Rechnerplatzes ist während des Druckens kostenfrei. Wenn der Rechner jedoch für Bildbearbeitungen genutzt wird, wird eine Rechner-Nutzungsgebühr erhoben.

Papier und Tinte werden gemäß des tatsächlichen Verbrauchs berechnet. Jedes benutzte Papier wird berechnet, unabhängig davon, ob es sich um bedruckte oder unbedruckte Flächen handelt. Jeder Druck wird berechnet, unabhängig davon, ob der Nutzer mit seinem künstlerischen Ergebnis zufrieden ist.

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Papierfehler wie etwa ungleichmäßige Beschichtungen, Einschlüsse im Papier, Knitterfalten, sonstige Fehler.

Der Anbieter bietet verschiedene Papiere im Standard- und FineArt-Bereich, sowie Baryt-Papiere. Der Anbieter bietet für alle vorhandenen Papiere handgeschriebene Papierprofile. Es dürfen keine anderen Papiere, als die vom Anbieter gestellten Papiere genutzt werden.

Der Nutzer verpflichtet sich, alle Geräte mit allergrößter Sorgfalt zu behandeln. Sollte der Nutzer sich nicht sicher sein, was zu tun ist, ist er verpflichtet einen Mitarbeiter um Rat zu fragen. Keinesfalls darf der Nutzer nach dem Trial-and-Error-Prinzip eigenständig auf Lösungssuche für Probleme gehen!

Der Nutzer verpflichtet sich, jeden Druckvorgang sorgfältig zu überwachen. Etwaig auftretende Druckfehler verpflichten den Nutzer zu sofortigem Druckabbruch. Auch abgebrochene Drucke sind kostenpflichtig (siehe unten).

Sollte der Nutzer den Druck trotz sichtbarem Druckfehler zum Ende bringen und erst im Anschluss an den Druck einen Druckfehler reklamieren, berechtigt die Reklamation nicht zum Preisnachlass.

Druckfehler werden in jedem Fall einzeln bewertet. Sollte es sich etwa um Düsenausfälle handeln, berechtigen diese nicht zum Preisnachlass, da der Nutzer verpflichtet ist, die Düsen eigenständig zu kontrollieren.

Alle folgenden Umstände berechtigen nicht zur Reklamation und nicht zum Preisnachlass:

Papierfehler und Papiereinschlüsse.

Kratzer auf Papieroberflächen.

Abriebspuren oder Fingerabdrücke auf der Papieroberfläche in Folge unsachgemäßer Handhabung der Papiere (falls der Nutzer das Papier selbst eingelegt hat).

Staub auf der Papieroberfläche oder lose Papierfasern die sich erst nach dem Druckvorgang von der Papieroberfläche lösen.

Mikrokratzer in beschichteten Papieroberflächen.

Druckabbruch wegen schräglaufenden Papiers in Folge von fehlerhaftem Einlegen und Justieren der Papierrollen (falls der Nutzer das Papier selbst eingelegt hat)

Alle sonstigen Druckabbrüche in Folge eines Bedienfehlers durch den Nutzer.

Lediglich missglückte Drucke aufgrund einer nachweislich fehlerhaften Wartung der Maschine durch den Anbieter berechtigen zur Reklamation. Diese Drucke werden sofort vernichtet und müssen vom Nutzer nicht bezahlt werden.

d'mage light Scan-Werkstatt

Der Anbieter stellt gewartete funktionsbereite Scanner. Und zwar den Imacon Flextight 848, und den Epson V750 pro. Ebenso stellt der Anbieter die entsprechenden Masken.

Der Nutzer hat die Möglichkeit, den Scanner für ½ Tag (10-14h oder 14-18h) oder einen ganzen Tag (10-18h) zu buchen. Die Uhrzeit-Blöcke sind nicht veränderbar. Es gibt keine Zwischen- oder Kurztermine.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Geräte mit allergrößter Sorgfalt zu behandeln, und niemals auf eigene Faust irgendwelche Problemlösungen zu suchen. Der Nutzer verpflichtet sich, **IMMER** den Anbieter um Hilfe zu fragen, wenn er sich unsicher ist, was zu tun ist.

Der Nutzer haftet für Schäden an den Geräten, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Unachtsamkeit oder mangelnde Sorgfalt entstehen.

Der Nutzer erhält eine Kurzeinweisung für die Scanner. Er wird gebeten, sich die notwendigen Schritte in einer Weise zu notieren, die der Nutzer im Anschluss noch nachvollziehen und also wiederholen kann.

Insbesondere erhält der Nutzer eine Kurzeinweisung in den **sachgemäßen Gebrauch** der **Flextight-Masken**. Beim Gebrauch dieser Masken gibt es nicht mehrere verschiedene Gebrauchs-Arten, sondern nur die eine Gebrauchs-Art, die am Anfang gezeigt wird. Alle anderen Gebrauchs-Arten verursachen feinste Brüche oder Risse im Material. Diese Brüche führen zu einer Beeinträchtigung der Qualität von erstellten Scans. Wenn einwandfreie Masken ausgehändigt wurden, und nach dem Gebrauch Beschädigungen sichtbar sind, die auf unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, muss der Nutzer diese Maske kaufen, oder den Geldwert für einen Ersatz übernehmen, oder den Schaden über seine Haftpflichtversicherung ersetzen.

Falls der Nutzer unsicher ist, ob man im Anschluss an die Maskennutzung unterscheiden kann zwischen normalem Verschleiß, und Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch, kann der Nutzer versichert sein, dass wir in regelmäßigen Abständen überprüfen, auf welche Weise mit dem anvertrauten Material gearbeitet wird, um niemandem im Anschluss an die Mietdauer bei der abschließenden Maskenkontrolle etwaiges Unrecht zu tun.

In Kurzform: Wir können beurteilen was normaler Verschleiß ist, und was mangelnde Sorgfalt im Gebrauch.

Hausordnung

In der Werkstatt sind keine Lebensmittel geduldet. Fett ist der natürliche Feind von Papier, bitte nach dem Verzehr fettiger Speisen Hände waschen.

Ebenso nach dem Rauchen von Zigaretten bitte Hände waschen. Auf dem Balkon ist Rauchen nicht gestattet.

Der Nutzer wird gebeten immer Handschuhe zu tragen, wenn er Geräte oder Flächen berührt, die mit Papier in Kontakt kommen, z. B. Schreibtisch, Drucker, Schneidemaschine, Trocknungsplatten, Scanner etc.

Hiermit akzeptiere ich die AGB's von d'mage und d'mage light sowie die Hausordnung

Name

falls Schüler/Student

Name Institut/Schule

Straße

Ort

Mail

Telefon

Haftpflichtversicherung

vorhanden nicht vorhanden

Datum/Unterschrift